



Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste
Stadtratsfraktion SPD / Volt – Fraktion

Rathaus

27.08.2024

Münchner Jugendkulturszene nachhaltig stärken: Generalsanierung des Feuerwerks ermöglichen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02025 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 15.10.2021, eingegangen am 15.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat (KR), auf, ein Gesamtkonzept zur Generalsanierung des Feuerwerks zu erarbeiten. Feuerwerk e.V. sei engmaschig bei den Planungen einzubeziehen und sollte während der Bauzeit möglichst auf dem Gelände bleiben.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihnen auf diesem Wege Folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Der Antrag bleibt trotz dieses Antwortschreibens offen. Eine abschließende Erledigung des Antrags kann erst nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen mit Vorstellung der Ergebnisse und Erteilung des Vorplanungsauftrags durch den Stadtrat erfolgen. Wir bitten daher um erneute Fristverlängerung bis Ende 2024.

Wie bereits mit Schreiben vom 25.04.2022 erläutert, ist das denkmalgeschützte Gebäudeensemble der Hansastr. 39 und 41 Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Generalsanierung und Schaffung von Ersatzbauten für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Jugendkulturarbeit (Stadtratsbeschlüsse vom 08.06.2010 und vom 28.07.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166). Dieses Programm sieht eine sukzessive Sanierung und den Ersatzbau von Jugendfreizeitstätten vor.

Beide Objekte werden jährlich auf relevante Anforderungen wie Bauzustand, Technik sowie Verkehrssicherheit überprüft. Hierbei werden eventuell auftretende Mängel rechtzeitig erkannt und im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes kurzfristig behoben. Somit wird sichergestellt, dass das Gebäude die Anforderungen an die Nutzungen bis zu einer Generalsanierung erfüllt.

Eine Generalsanierung der HansasträÙe 39 und 41 ist auf Grund des Denkmalschutzes, der technischen Gegebenheiten und der besonderen Nutzungsbreite durch Feierwerk e.V. sehr komplex. Grundsätzlich wird nach wie vor angestrebt, den laufenden Betrieb während der Sanierung in möglichst uneingeschränktem Umfang fortzuführen.

Die Bedarfe des Feierwerks wurden bei der Machbarkeitsstudie für den geplanten Gewerbehof an der Hansastr. 31 berücksichtigt. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit dem Areal an der Hansastr. 31 ist für eine Sitzung des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft voraussichtlich am 07.11.2024 geplant. Die Beschlussvorlage wird derzeit referatsübergreifend abgestimmt.

Um eine rasche und wirtschaftliche Sanierung zu ermöglichen, wurden zudem verschiedene Interimsoptionen geprüft. Auch bei einer abschnittsweisen Sanierung werden Teile des Feierwerks ausgelagert werden müssen. Zuletzt wurde das ehemalige Unionsbräu in der Einsteinstr. 42 auf mögliche Interimsflächen hin geprüft. Alle Optionen für eine mindestens Teilauslagerung des Feierwerks haben sich aber als ungeeignet herausgestellt, weil die Hauptaktivitäten des Feierwerks in größeren Veranstaltungen bestehen und dafür besondere Lokalitäten mit speziellen Anforderungen benötigt werden.

Ein Gesamtkonzept mit möglichem energetischen Sanierungsstandard wird nach der abgeschlossenen Gebäudeuntersuchung erstellt. Das KR wird dazu in Zusammenarbeit mit dem Baureferat (BAU), dem Sozialreferat (SOZ) und dem Feierwerk prüfen, ob und wie eine Sanierung des Objektes so erfolgen kann, dass der Betrieb des Feierwerks während der abschnittsweisen Bauausführung möglichst weitgehend erhalten bleiben kann. Hierzu sind alle Anforderungen, unter anderem Brandschutz, Barrierefreiheit und Klimaneutralität, zu berücksichtigen. Das SOZ wird auf Grundlage einer abschnittsweisen Sanierung ein entsprechendes Nutzerbedarfsprogramm erstellen.

Der Stadtrat wird anschließend mit den Ergebnissen und bei Aufnahme der Finanzierung in den Eckdatenbeschluss mit der Erteilung eines Vorplanungsauftrages befasst.

Der Betrieb des Feierwerks in der Hansastr. 39 und 41 wird weiterhin über den laufenden Bauunterhalt sichergestellt. Hierbei wird so weit wie möglich darauf geachtet, dass größere Instandhaltungsmaßnahmen der vorgesehenen späteren Sanierung zugutekommen.

Eine abschließende Erledigung des Antrags kann erst nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen mit Vorstellung der Ergebnisse und Erteilung des Vorplanungsauftrags durch den Stadtrat erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin